

Bedingungen zur Wasserabgabe für Standrohre und sonstige vorübergehende Zwecke gemäß § 22 Abs. 3 und 4 AVBWasserV

1. Die Wasserzählerarmatur bzw. der Standrohrwasserzähler ist von der Firma pfleglich zu behandeln. Auf Frostschutz ist eigenverantwortlich zu achten. Bei Beschädigungen sind die Standrohrwasserzähler unverzüglich außer Betrieb zu nehmen und an die SWBB zur Instandsetzung zurückzugeben.
2. Störungen oder Beschädigungen an den Hydranten sind den SWBB sofort zu melden (Telefon: 07142 / 7887 - 111). Bei Frostwetter ist die Benutzung von Hydranten nicht erlaubt.
3. Für Schäden, die an den gemieteten Anlagen entstehen, haftet der Mieter. Bei Verlust der Wasserzählerarmatur, dessen Zähler oder des Standrohrwasserzählers hat der Mieter vollen Ersatz für die Neubeschaffung zu leisten. Dies gilt auch für fehlende oder defekte Bauteile.
4. Der Mieter ist verpflichtet, die Unfallverhütungs- und Verkehrsvorschriften einzuhalten.
5. Eine Weitergabe der Wasserzählerarmatur bzw. des Standrohrwasserzählers an Dritte ist nicht gestattet.
6. Die Montage und Demontage von Wasserzählerarmaturen erfolgt grundsätzlich durch die SWBB.
7. Jeder Standortwechsel des Standrohrwasserzählers ist den SWBB schriftlich mitzuteilen.
8. Beim Aufstellen des Standrohrwasserzählers ist auf richtige Bedienung des Hydranten zu achten.
 - a) Nur an zugewiesenen Hydranten anschließen.
 - b) Vor dem Aufsetzen des Standrohres Kappe vom Hydranten entfernen, Dichtung am Standrohr kontrollieren und Klaue mit Klauendeckel reinigen. (Hydrant geringfügig öffnen und Schmutzteile herauspülen; danach Hydrant wieder schließen)
 - c) Klauenhalter am Standrohr ganz herunterschrauben.
 - d) Standrohr ohne Gewalteinwirkung einsetzen.
 - e) Abstellhahn am Standrohr schließen.
 - f) Standrohr gegen Verkehrsbeschädigung sichern.
 - g) Spindel am Hydrant bis zum Endanschlag öffnen und dann eine halbe Umdrehung zurückdrehen. Bitte auf rechts- und links schließende Hydranten achten!
 - h) Nach Gebrauch Spindel bis zum Endanschlag durch gleichmäßiges Rechts- bzw. Linksdrehen schließen. Standrohr nach links herausdrehen.
 - i) Klauendeckel einsetzen und Schachtdeckel verkehrssicher einlegen.
9. Die SWBB sind berechtigt, bei Nichteinhaltung der vorerwähnten Bedingungen die Wasserzählerarmatur bzw. den Standrohrwasserzähler sofort einzuziehen.
10. Die Preise für die Wasserzählerarmatur und den Standrohrwasserzähler sind der aktuellen Preisliste der SWBB zu entnehmen: www.sw-bb.de
11. Der Mieter darf keine baulichen Veränderungen an den gemieteten Standrohren / Wasserzählerarmaturen vornehmen.